

Wirtschaftsförderung

Förderperiode 2023 bis 2027

Evaluierung

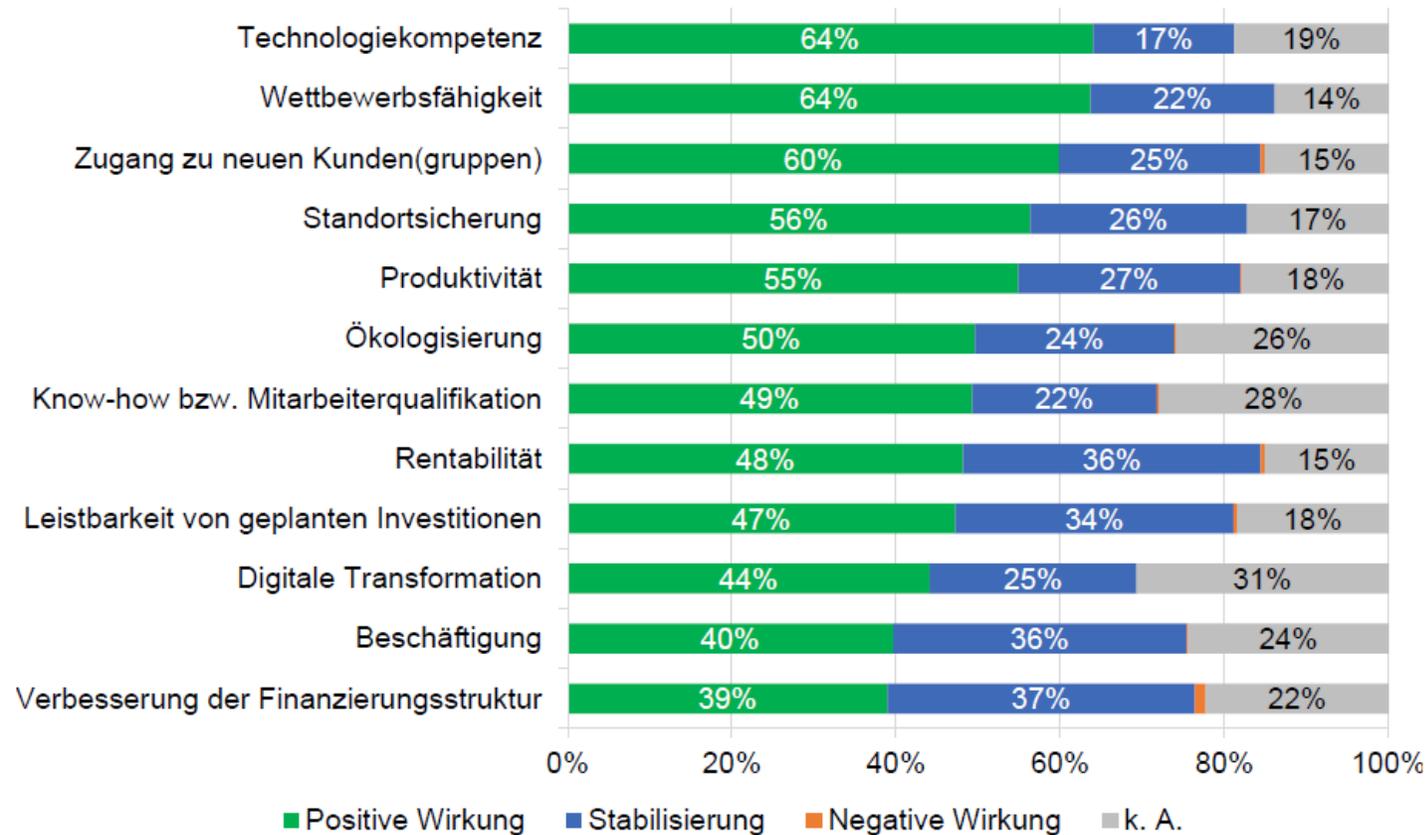


Bereich Wifö wurden sämtliche Förderungen einschließlich der Infrastrukturprogramme evaluiert (nicht evaluiert Sonderprogramme)

- Grundsätzlich wird den Programmen und der Abwicklung ein gutes Zeugnis ausgestellt
- Die Zufriedenheit der Fördernehmer befindet sich auf hohem Niveau. Insbesondere Kompetenz der Ansprechpartner und deren Hilfsbereitschaft
- Förderungsrichtlinien werden als verständlich angesehen
- Positive Auswirkungen auf Unternehmensebene
 - Aufbau von Know-how
 - Ausweitung der Mitarbeiterqualifikation
 - Bonitätssteigerung
 - Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen
 - Positive Effekte auf Ökologisierung

Evaluierung

Abbildung 2: Erwartete Auswirkungen durch Förderungen



Anm.: Frage: Wie beeinflusst das geförderte Projekt BIS DATO Ihr Unternehmen/Ihre Institution in folgenden Bereichen? n=540 inkl. Multiple

Quelle: IWI (2022)

Empfehlung zur Weiterentwicklung



- Evaluierungsergebnisse zeigen, dass Förderportfolio wohl durchdacht, nutzerorientiert und gut geeignet ist, die Wirtschaft in Tirol zu unterstützen
- Positive Wirkung (Stärkung Wirtschaftsstandort, Modernisierung, Arbeitsplätze...)
- **Angesichts des effizienten und effektiven Einsatzes von Mitteln des Landes Tirol sollte das gesamte Förderinstrumentarium – bis auf einzelne Ausnahmen – in der aktuellen Form bzw. mit Adaptionen weitergeführt werden!**

Wirtschaftsförderung 2030

Innovation und
Wachstum

Tourismus und
Regionalität

Nachhaltigkeit und
Ökologisierung

Infrastrukturförderungs-
programm

Regionalwirtschaftliche
Programme

Innovation und Wachstum



LAND
TIROL

Investitionsförderung

- Investitionen in neue Produkte, Prozesse, Technologie
- Betriebsansiedelung und –erweiterung (auch Erwerb bestehender Immobilien)
- Unterstützung von Jungunternehmer und Gründer
- Mitarbeiterinfrastruktur

Internationalisierungsförderung

Tiroler Beratungsförderung

Investitionsförderung:

Derzeitige Förderaktionen Tiroler Kleinunternehmensförderung + Wachstumsoffensive für Kleinstbetriebe + Impulspaket Tirol zusammenfassen.

Förderung von Klein- und Kleinstbetrieben

- Investitionssumme € 20.000 - € 700.000
- Einmalzuschuss Basisförderung 5% + 2,5% Gründerbonus + 2,5% Regionalbonus
- Förderbar sind: Investitionen im Zuge der Erzeugung neuer und/oder höherwertiger Produkte und Dienstleistungen, Neugründungen, Anwendung neuer Technologien, Mitarbeiterinfrastruktur, Prozessoptimierung

Förderung für Unternehmen im produzierenden Bereich

- Investitionssumme € 700.000 - € 5 Mio.
- Einmalzuschuss Basisförderung 5% + 2,5% Regionalbonus
- Förderbar sind: Mitarbeiterinfrastruktur; Betriebsansiedlungen und –erweiterungen mit entsprechend hohem Technologie- und Innovationsgehalt bzw. Arbeitsmarktrelevanz. In erster Linie für den produzierenden Sektor. Vorhaben in allen anderen Branchen/Sektoren (kein Tourismus) nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (Schaffung eines überregional und überdurchschnittlichen neues Angebotes, mit dem erhebliche positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschafts- und/oder Beschäftigtenstruktur verbunden wird.

Aufträge im Zusammenhang mit den geförderten Investitionen sind –soweit dies möglich ist – an regionale Unternehmen zu vergeben.

Pro Unternehmen nur ein Ansuchen im Jahr möglich (Kleinstunternehmen) bzw. alle 2 Jahre im produzierenden Bereich

Zusätzlich zur Investitionsförderung ist auch ein **Nachhaltigkeitsbonus** in Höhe von € 5.000,-- für Unternehmen möglich.

(z.B. TRIGOS-Preis, Bio-Zertifizierung eines anerkannten Prüfinstitutes, österreichisches Umweltzeichen, EU Ecolabel, etc.)

Internationalisierungsförderung: keine Änderungen

Tiroler Beratungsförderung:

- Beratersatzerhöhung von € 90 auf € 100
- Beratung betreffend Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung ist in bestehender Richtlinie bereits abgedeckt. Schwerpunkt wird mit 80% gefördert und in RL verankert
- Summe der Förderungen pro Unternehmen und Jahr wird auf € 4.000.- erhöht

Tourismus und Regionalität



Tiroler Tourismusförderung

- Wirtshausinitiative
- Mitarbeiterinfrastruktur
- Qualitätsverbesserung (Barrierefreiheit, Freizeitinfrastruktur, Übernahmeinvestition)
- Touristische Infrastruktureinrichtungen
- Digitalisierung (Buchungssysteme, Schließsysteme, Prozessoptimierung)

Änderungen allgemein:

- Betriebe über 300 Betten werden nicht gefördert.
- Nächtigungsgrenze 500.000 pro Gemeinde
- Aufträge im Zusammenhang mit den geförderten Investitionen sind –soweit dies möglich ist – an regionale Unternehmen zu vergeben.
- Nachhaltigkeitsbonus

Schwerpunkte:

Qualitätsverbesserung in Beherbergungsbetrieben:

Qualitätsverbesserung im Beherbergungsbereich für kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe bis 30 Betten

- Investitionssumme € 20.000 - € 100.000
- Einmalzuschuss Basisförderung 5% + 2,5% Regionalbonus
- **Neuausrichtung, Verbesserung Errichtung touristische Infrastruktur, Barrierefreiheit bei Kleinbetriebe**
- Investitionssumme € 100.000 - € 700.000
- Einmalzuschuss Basisförderung 5% + 2,5% Regionalbonus

Angebotsverbesserung Gastronomie:

- Wesentliche Verbesserung des betrieblichen Angebotes, verbunden mit einer Angebotsausweitung
- Gastronomieneubauten nur in Ausnahmefällen
- Investitionssumme € 20.000 - € 700.000
- Einmalzuschuss Basisförderung 5% + 2,5% Regionalbonus

Tiroler Wirtshäuser

Investitionsförderung

- Investitionssumme € 20.000 max. Bemessungsgrundlage € 700.000
- Einmalzuschuss Basisförderung 5% + 2,5% bestehende Tiroler Wirtshaus + 5% Übernahme/Neugründungbonus + 2,5% Regionalbonus

Wirtshausprämie

- € 20.000,-- pro Unternehmen einmalig

Mitarbeiterinfrastruktur

- Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe antragsberechtigt
- Investitionssumme € 40.000 - € 2 Mio.
- Einmalzuschuss Basisförderung 5% + 2,5% Regionalbonus + 2,5% Personalunterkünfte

Touristische Infrastruktureinrichtungen

- Investitionssumme € 100.000 - € 2 Mio.
- Einmalzuschuss Basisförderung 5% + 2,5% Regionalbonus

Digitalisierung

- Förderung von Investitionen im direkten Zusammenhang mit digitaler Transformation (Soft- und Hardware, Netzwerktechnik, Steuerungstechnik)
- Investitionssumme € 5.000 - € 100.000
- Einmalzuschuss Basisförderung 10% (mittlere Unternehmen) - 20% (Kleinst- und Kleinunternehmen)

Tourismus und Regionalität



Förderung kleiner Beherbergungsbetriebe

- Privatzimmervermieter
- Schwerpunkte: Qualitätsverbesserung im Beherbergungsbereich, Infrastrukturbereich

Tiroler Nahversorgungsförderung

- Investition und Prämien zur Sicherung der Nahversorgung
- Innovative Nahversorgungssysteme

Nachhaltigkeit und Ökologisierung



Energiesparmaßnahmen

- Solaranlagen
- Thermische Gebäudesanierung
- Energiesparen in Betrieben
- Stromerzeugung in Insellagen
- LED Innenbereich (neu)
- Keine Förderung von E-PKW und Transporträder
- Ausweitung der Zielgruppe auf Großunternehmen

Nachhaltigkeit und Ökologisierung



Biomasse/Wärmeanlagen

- Errichtung und Erweiterung bestehender Biomasseanlagen
- Optimierung von Biomasseanlagen
- Abwärmeanlagen

Nachhaltigkeit und Ökologisierung



PV-Unterkonstruktionen

- Förderung von Unterkonstruktionen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf „befestigten Flächen“
- Förderung richtet sich an Unternehmen, Vereine, Genossenschaften, Gemeinden
- PV-Anlage muss mindestens 50 Kilowatt-Peak Modulspitzenleistung aufweisen
- Förderhöhe: max. 250.000 Euro (max. 1.000 Euro pro Kilowatt-Peak)
- 2 Calls (2. Call Start 16.10-30.1.2024)

Infrastrukturförderungsprogramm



Verbesserung von Infrastrukturanlagen in Kleinst- und Kleinskigebieten

- wesentliche Verbesserungsmaßnahmen in Kleinst- und Kleinskigebieten

Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen

- Investitionen in Sportanlagen, die sich an für die regionale Bedeutung geeigneten Standorten befinden
- Errichtung/Einrichtung und Verbesserung von Gebäuden, Sportanlagen mit Grundausstattung, Errichtung/Austausch von Kunstrasenplätzen ohne Gummigranulat, Errichtung/Verbesserung von Beleuchtungsanlagen und Zäunen, Anschaffung von Trainingsgeräten, Rasenmähern, Kunstrasenpflegemaschinen, Eismaschinen und sonstigen Betriebsanlagen

Regionalwirtschaftliche Programme



Regionalwirtschaftliches Programm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“

Regionalwirtschaftliche Programm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte

Regionalwirtschaftliche Programm für die Natura 2000 Region Isel

Regionalwirtschaftliches Programm für den Planungsverband 12 „Pitztal“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit